

An den  
Rat der Stadt Oldenburg

1. Oktober 2006

**Anregungen gemäß § 22 c Nieders. Gemeindeordnung**  
**Adressat: neu konstituierter Rat der Stadt Oldenburg**

Sehr geehrte Ratsfrau, sehr geehrter Ratsherr,

die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung gratuliert den Ratsmitgliedern zur Wahl und bittet Sie, die nachfolgenden Anregungen zur Bürgerbeteiligung und zum ECE-Projekt zur Kenntnis zu nehmen, sachlich zu prüfen und im Rahmen Ihrer Zuständigkeit in entsprechende Ratsbeschlüsse umzusetzen. Soweit im Einzelfall die sachliche Zuständigkeit des Rates fehlen sollte, bitten wir um Überweisung an das zuständige Organ mit der Empfehlung zur Berücksichtigung unserer Anregungen. Für Rückfragen stehen die Vertreter der BI selbstverständlich zur Verfügung. Nach Abschluß Ihrer Prüfung möchten wir schriftlich über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werden (Verfahren nach § 22 c NGO).

## **I. BÜRGERBETEILIGUNG**

### **1. Online-Ratsinformationssystem**

Die Stadt sollte – wie z. B. bereits Hameln, Celle oder Braunschweig - ein Online-Ratsinformationssystem für die Bürger anbieten, in dem die Daten zu öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse recherchiert und Sitzungsunterlagen (Vorlagen der Verwaltung, Anträge der Parteien, Protokolle, Bebauungspläne) rechtzeitig vor und nach einer Sitzung abgerufen werden können. Weiter soll Zugriff auf die Sitzungsergebnisse und die gefassten Beschlüsse nebst Anlagen bestehen. Eine objektive und vollständige Informationsquelle ist durch die lokale Nordwest-Zeitung bekanntermaßen nicht gewährleistet.

### **2. Fragerecht für Einwohnerinnen und Einwohner in den Ratsausschüssen**

Einwohnerinnen und Einwohner sollen die Möglichkeit erhalten, in den Ratsausschüssen Fragen an die Verwaltungsvertreter bzw. die Ausschußvorsitzenden zu richten, wobei die Fragen sachlich auf die Beratungsgegenstände Bezug nehmen. Eine vergleichbare Regelung besteht bereits für die Einwohnerfrage im Rat. Durch eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates muß die Ausgestaltung des Verfahrens für das Bürgerfragerecht in den Ausschüssen sichergestellt werden. Auf diese Form der Bürgerbeteiligung sollte die Verwaltung öffentlich hinweisen.

### **3. Innenstadtforum / Planungszelle**

Die Bürgerinitiative fordert, das seit Jahren von Stadtbaurat Dr. Pantel in Aussicht gestellte und im Zielkonzept 2008 angekündigte „Innenstadtforum“ nun endlich zu institutionalisieren. Auch an der

Einrichtung dieses Forums sollen die Bürger beteiligt werden; dazu bietet sich das „Bündnis lebenswerte Innenstadt“ als erster Ansprechpartner an. Als Anregung für eine Einbindung von Bürgern in Stadtplanungsprozesse verweisen wir darüber hinaus auf das Göttinger Modell „stadt und planung e.V.“. Als Bürgerbeteiligungsinstrument bei einzelnen Vorhaben sollte das Modell der Planungszelle umgesetzt werden.

#### **4. Bürgerbeteiligung in Sanierungsgebieten**

Die Bewohner in Sanierungsgebieten (aktuell: Burgstraßenviertel; demnächst: Bahnhofsviertel) müssen durch rechtzeitige Information und Diskussion über geplante oder anzustrebende Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebieten kontinuierlich einbezogen werden. Im Burgstraßenviertel sind derzeit beispielsweise öffentliche Straßenbaumaßnahmen geplant, ohne daß die Anlieger bislang in einer Versammlung über Zeitpunkt oder Art der Maßnahmen informiert worden sind.

## **II. SCHLOSSAREAL / ECE-Projekt**

### **1. EU-Beschwerdeverfahren wegen Grundstücksverkauf an PANTA**

In der Sitzung des Bauausschusses am 19.6.2006 teilte Oberbürgermeister Dietmar Schütz zum anhängigen EU-Beschwerdeverfahren (CP 205/05 – PANTA 29.Grundstücksgesellschaft) mit, es werde nun ein neues Gutachten erstellt. Hintergrund ist eine mutmaßlich gemeinschaftsrechtswidrige Beihilfe durch den Verkauf des innerstädtischen Hallenbad-Grundstücks an die ECE/PANTA zu einem Grundstückskaufpreis von 3,9 Mill. Euro, obwohl der vom unabhängigen Gutachterausschuß ermittelte Verkehrswert mindestens 5,6 Mill. Euro beträgt (Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses vom 27.11.2003).

Insoweit regen wir an, anlässlich unserer Petition vom zuständigen Organ Auskunft und Aktenvorlage zu verlangen, um eine Kontrolle der Verwaltung zu ermöglichen und insbesondere zu klären, weshalb weitere Kosten für ein neues Gutachten aufgewendet werden, obwohl bereits ein objektives Verkehrswertgutachten vorliegt.

### **2. Stadtgestaltung im Schloßareal**

Die Bürgerinitiative fordert entsprechend dem Antrag des Bürgerbegehrens

“Für die zukünftige Nutzung des Schloßareals sind über einen städtebaulichen Wettbewerb alternative Konzepte zu entwickeln, die das Potential dieses sensiblen Standortes im Stadtgefüge unabhängig von der zur Zeit beabsichtigten Nutzung erforschen und aufzeigen. Die Bedeutung des Schlosses für die Stadt und ihre historische Entwicklung soll durch einen behutsamen Umgang mit dem identitätsstiftenden Ensemble entwickelt werden.”

weiterhin das folgende Vorgehen:

- a) Es werden alternative Konzepte mit (jeweils in den einzelnen Konzepten gesetzten) Prioritäten erarbeitet für
  - Wohnen (in unterschiedlichen Haus- und Eigentumsformen, Gemeinschaften und Altersgruppen..)
  - Grünflächengestaltung einschließlich der benachbarten Wasserflächen (Paradewall..)
  - Kultur (von Alltags- bis Hochkultur, klein bis groß, behaust oder auf öffentlichen Flächen..)
  - (Kunst-) Handwerk und Handel (in kleinteiliger Mischung wie im Nikolai-Viertel).

- b) Die Konzepte werden erweitert um den öffentlich von Rechtsanwalt Röben vorgestellten Vorschlag
- Rekonstruktion der klassizistischen Randbebauung zu einem für Deutschland einmaligen städtebaulichen Ensemble.
- c) Schließlich soll entsprechend der Selbstverpflichtung der Stadt zu einer Eigenleistung von 1 Mio Euro im Durchführungsvertrag die
- Neugestaltung des Schloßplatzes
- vorgenommen werden.

Die Ergebnisse in Form von Plänen, Zeichnungen und Modellen sollen öffentlich aus- und vorgestellt werden, damit sich jeder Bürger ein Bild darüber machen kann, was es für die Stadt in sozialer, ästhetischer, ökologischer, funktionaler, stadträumlicher und ökonomischer Hinsicht bedeutet, wenn eine der Alternativen ausgewählt oder aus den Alternativen, in Kenntnis ihrer Wirkungen, ein gemischtes Konzept entwickelt wird. Über die Standortentwicklung kann dann rational und öffentlich verhandelt werden, Kompromisse werden erzielbar, weil die entscheidungsrelevanten Hintergründe transparent und bewußt geworden sind.

Das Hallenbad sollte umgehend abgerissen werden und den Bürgern einen neuen Blick auf das Schloß eröffnen. Eine Zwischennutzung der Fläche als Parkplatz für die Innenstadt könnte einen Beitrag zur Finanzierung des städtebaulichen Wettbewerbs leisten, für den eine unkonventionelle Form mit Beteiligung des Planungsamtes, der Oldenburger Schulen, von Hochschulen, örtlichen Architekturbüros internationalen Workshops etc. vorgeschlagen wird.

### **3. Bearbeitung der Stellungnahmen in Bebauungsplanverfahren ECE/BLB/LzO**

Von den ca. 800 Bürgerinnen und Bürgern, die Einwendungen gegen die Bebauungspläne 18a-c in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 20.03. bis 21.04.2006 beim Stadtplanungsamt abgegeben haben, hat bis zum 25.9. fast die Hälfte von der Stadtverwaltung noch keine Stellungnahme erhalten. Wir möchten wissen, warum die Überprüfung der Einwendungen nun schon über 5 Monate andauert und wann mit dem Abschluß der Bearbeitung aller restlichen Einwendungen zu rechnen ist. Ein derartig langer Bearbeitungszeitraum – quasi bis kurz vor Erteilung der Baugenehmigung – ist sachlich nicht nachvollziehbar, da die maßgeblichen Ratsbeschlüsse über die Einwendungen seit dem 26.6.2006 vorliegen. Wie läßt es sich rechtfertigen, daß der Rat zur Entscheidung über den Bebauungsplan kommen konnte, wenn die Einwendungen offensichtlich noch nicht einmal vollständig geprüft und in den Abwägungen des Rates wesentliche Einzeleinwendungen weder erörtert noch beschieden wurden (insoweit ist bereits eine Kommunalaufsichtsbeschwerde eines BI-Mitglieds anhängig)?

Ergänzend regen wir die Ratsfraktionen an, anlässlich unserer Petition vom zuständigen Organ Auskunft und Aktenvorlage zu verlangen, um eine Kontrolle der Bauverwaltung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

f.d. Initiative

Walter Lück, Sprecher

Dr. Shenja Schillgalis, Sprecherin